



# MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235



Nr. 04/2019

Röckingen, den 25.04.2019

## **1. Europawahl am 26. Mai 2019**

Die Wahlbekanntmachung zur Europawahl, sowie die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019, sind am Ende des Mitteilungsblattes abgedruckt.

## **2. An alle Nutzer von Gemeindeflächen im Außenbereich**

Die Nutzungsvereinbarungen von ca. 70 % der nutzbaren gemeindlichen Flächen im Außenbereich wurden 2018 von den Helfern und Unterstützern vorbildlich umgesetzt. Wir hoffen, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten in diesem Jahr genauso gut abgewickelt wird.

Vielen Dank für die bisher geleistete Arbeit zur Entwicklung unserer gemeinsamen Lebensräume in Röckingen. Sollte noch Interesse an weiteren noch nicht genutzten Flächen der Gemeinde bestehen, bitte im Rathaus melden.

## **3. Bergmesse**

Wer Vorschläge für das Rahmenprogramm zur Bergmesse hat, kann sich gerne im Rathaus melden.

## **4. Holzlagerplatz Espan**

Wer die Nutzung des Holzlagerplatzes beansprucht, sollte auch auf die Ordnung achten. Ablagerungen vor der Weiterverarbeitung des Holzes wie z. B. Spalten müssen in angemessener Zeit wieder beseitigt werden, um die gesamte Holzlagerplatzfläche nicht unnötig zu vergrößern und um die Zugänglichkeit für alle Nutzer zu gewährleisten. Wir fordern alle die aktuell und künftig ihr Holz am Holzlagerplatz lagern dazu auf, sich an diese einfache Regel zu halten. Vielen Dank!!

## **5. Einhaltung der Grenzen und Schutz unseres Eigentums im Außenbereich**

Wir als Gemeinde bemühen uns seit Jahren unsere Grenzen und unser Eigentum einzuhalten und zu schützen. Durch zahlreiche Hinweise und Schreiben haben wir bereits eine gewisse Grundordnung erreicht. Wir sind als Gemeinde dazu verpflichtet diese Aufgabe auch künftig weiter zu führen. Wir fordern zum wiederholten Male die Grundstücksbesitzer und Pächter auf, Grenzüberschreitungen auf gemeindlichen Flächen im Außenbereich zu beseitigen. Alle vorher angekündigten Maßnahmen der Umsetzung werden nach und nach bei Nichteinhaltung der Grenzen vollzogen.

## **6. Naturführung „Lebensräume Röckingen“ am 30.06.2019**

Im Rahmen der Naturführungen Bayerntour Natur wird am **30.06.2019 um 14.00 Uhr** ein Rundgang im Innen- und Außenbereich des Gemeindegebietes stattfinden.

Während einer ca. 3-stündigen Wanderung soll das Projekt „Lebensräume Röckingen“ den Teilnehmer vorgestellt werden. Treffpunkt ist am Rathaus.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Organisation dieser Veranstaltung wurde von der Regierung Mittelfranken durchgeführt und in den Naturführungen 2019 der Bayerntour Natur veröffentlicht.

Der im Veranstaltungskalender ausgewiesene Termin Naturführung Lindenallee am 05.05.2019 findet nicht statt.

## **7. Alte Hackschnitzel abzugeben**

Die Gemeinde Röckingen hat alte Hackschnitzel abzugeben. Wer welche benötigt kann sich beim Bauhof unter Rufnummer 01705054795 melden. Für 3,00 €/Schaufel Gemeindetraктор (entspricht ca. 0,7 m<sup>3</sup>) kann dieses Material solange der Vorrat reicht erworben werden.

gez. Schachner  
1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Gründung einer Trainingsgruppe für Selbstverteidigung in Röckingen**

*Du willst lernen wie man gefährliche Situationen erkennt und vornherein aus dem Weg geht?  
Aber auch wie man sich seiner Haut erwehrt, sollte es zu einer Bedrohung kommen?  
Du willst damit aber keine Jahre verbringen?  
Sondern dich effizient und schnell wehrhaft machen?  
Oder du hast einfach nur Interesse am Thema Selbstverteidigung?*



Dann haben wir vielleicht etwas für dich!

Im Laufe des 3. Quartal 2019 soll eine Trainingsgruppe für Selbstverteidigung & Selbstschutz seinen Betrieb aufnehmen. Das Training findet einmal unter der Woche abends in der Schulturnhalle statt. Der genaue Tag und die genaue Zeit werden noch bekanntgegeben.

Trainiert wird in Form einer Übungsgruppe eine Mischung aus etablierten Systemen mit dem reinen Focus auf "Selbstverteidigung für die Straße" - kurz "Urban Combatives".

Geschult werden dabei einfache und schnell erlernbare Techniken in Abfolgen, die jeder unter Adrenalin- und Hochstress-Situationen umsetzen kann.

Neben der eigentlichen Selbstverteidigung gehören auch viele weitere Aspekte zum Training wie z. B. Vorsorge- & Präventionstechniken zur Konfliktvermeidung und Konflikterkennung, das Trainieren von De-Eskalations- und Nachsorgeverhalten, der Einsatz von Hilfsmitteln oder die Analyse realer Überfälle und Angriffe.

Es ist weder Kampfkunst noch Wettkampfsport, sondern ein reales Training für den Ernstfall.

Viele weitere Infos, News, Details, Beispielvideo, Infos zu den Kosten, Teilnahmevoraussetzungen u.v.m. auf <https://sv-roeckingen.jimdosite.com>.

Habt Ihr Interesse und möchtet euch unverbindlich anmelden?

Oder seid Ihr hin- oder hergerissen, ob es was für euch ist? Habt ihr noch Fragen?

Einfach unverbindlich und formlos an [sv-roeckingen@gmx.de](mailto:sv-roeckingen@gmx.de) eine Mail schreiben, die Webseite besuchen, anrufen (abends ab 19 Uhr) oder What's-Appen 0171 / 488 70 68.

Stay Safe!

#### **2. „Dreckweg –Aktion“ in Röckingen**

Wir Kinder möchten unseren Lebensraum vom Dreck befreien. Dazu treffen wir uns am **Samstag, den 11. Mai 2019 um 09.30 Uhr am Bauhof in Röckingen**. Dazu sind alle, insbesondere Kinder, recht herzlich eingeladen. Für die Arbeiten solltet ihr Handschuhe mitbringen.

Wir sammeln **bis ca. 12.00 Uhr** und machen dann eine **kleine Vesper**. Bei schlechtem Wetter (Regen) verschieben wir die Aktion um eine Woche nach hinten, also auf den 18. Mai 2019 – gleiche Uhrzeit, gleicher Treffpunkt.

Weitere Informationen gibt es bei **Romina Pfaller und Lara Schmidt** unter der Tel. **09832/706471**.

#### **3. Infos TSV Röckingen**

*Heimspiel der SG Ehingen/Röckingen*

<b>28.04.2019</b>	<b>15.00 Uhr</b>	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Röckingen
<b>12.05.2019</b>	<b>15.00 Uhr</b>	SC Aufkirchen II	Ehingen
<b>26.05.2019</b>	<b>13.00 Uhr</b>	TSV Schopfloch 2	Röckingen
<b>08.06.2019</b>	<b>16.00 Uhr</b>	TSV Wassertrüdingen	Röckingen

#### 4. Der WEISSE RING ist erreichbar für Opfer von Straftaten

##### **Wechsel in der Außenstelle Ansbach Stadt und Kreis**

Karl Herrscher, der seit 10 Jahren Opfern von Kriminalitätsstraftaten hilft, gibt aus gesundheitlichen Gründen sein Amt an seine bisherige Stellvertreterin Elly Albaner ab.

Gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen helfen sie im Landkreis und der Stadt Ansbach bei der Bewältigung der Tatfolgen, resultierend aus vorsätzlichen Straftaten sowohl bei den Opfern als auch bei Angehörigen und Hinterbliebenen. Sie leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, begleiten zu Terminen bei der Polizei, Staatsanwalt und Gericht, vermitteln im Umgang mit Behörden und anderen Organisationen, helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, können Kosten für einen Rechtsanwalt nach freier Wahl übernehmen oder einer psychotraumatologischen Erstberatung und geben finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Im Prinzip ist es ja nur ein Tausch. Die Stellvertreterin ist seit Januar 2019 Leiterin und der bisherige Leiter ihr Stellvertreter. Eine große Umstellung ist es also nicht. Frau Albaner kam selbst als Opfer zum WEISSEN RING und hat schon mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Opferarbeit. Sie weiß, wie ratlos man ist, wenn man in so einem Prozess verstrickt ist und deshalb unterstützt sie mit ihren erfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Kriminalitätsoffer.

Für die Beratung des WEISSEN RINGS muss man keinerlei Verpflichtungen eingehen. Jeder der Opfer einer Straftat wird, kann sich telefonisch unter der Nummer 09802/312 bei Frau Albaner melden.

Weitere Informationen finden Sie unter  
<http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>



Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 22.05.2019**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

Gemeinde Röckingen
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## **WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl**

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde  
 bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im Rathaus, Brauhausstr. 21, Röckingen  
Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 05.05.2019 zugesandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3.  Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Ehingen, Sitzungssaal, Wittelshofener Str. 30, Ehingen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).